Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 610. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 31. Dezember 1862.**

Telegraphische Depeschen u. Nachrichten.

Turin, 29. Dezbr. Die Wähler der Stadt Aversa in Neapel haben den General Pallavicini, der die königlichen Truppen bei Aspromonte befehligte, zum Deputirten gewählt. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern weist die Präfecten der südlichen Provinzen an, ihm die Gemeindebehörden, die sich in der Unterdrückung der Brigandage lässig beweisen, zum Behuf der Auflösung namhaft zu machen und sich die Vervollständigung der Nationalgarden und ihrer Organisation angelegen sein zu lassen.

Turin, 30. Dez. Die ministeriellen Journale erklären, daß das Gerücht, der französische Gesandte Sartiges habe zur Zurückerstattung der durch Diktorialdekret mit Beschlag belegten Privatgüter Franz II., Schritte gethan, jeden Grundes entbehre.

Rom, 29. Dez. Der Papst hat gestern das diplomatische Corps empfangen. Heute empfängt derselbe Franz II. und seine Familie.

Paris, 30. Dez. Nach Berichten aus Veracruz vom 2. d. M. war der Gesundheitszustand daselbst vortrefflich. Das Verbot der Communication wurde in Mexico streng aufrecht erhalten; der Courier der englischen Gesandtschaft war in Veracruz nicht angekommen. Tampico war ruhig. Das Kanonenboot „Lance" war wieder bis nach Panuco gelangt. In Alvarado herrschte das gelbe Fieber.

Turin, 29. Dezbr. In Mailand fanden Ruhestörungen statt. Das Volk verlangte die Garibaldi-Hymne gespielt von der Musikbande der Nationalgarde, diese verweigerte dies, in Folge dessen die Nationalgarde die Zusammengerotteten zerstreute und mehrere Verhaftungen vornahm.

Paris, 29. Dezbr. Den jüngsten Nachrichten aus Mexico zufolge werden die Franzosen keine vorrückenden Bewegungen vor Ende Januar machen können. Die französische Regierung schickt wieder neue Verstärkungen nach Mexico. — „La France" bestätigt, daß England von der Türkei die Rectification der griechischen Grenze gegen Thessalien zu, verlangen wird.

Preußen.

Berlin, 30. Dez. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Hauptmann von Grolman im Generalstabe der 10. Division den rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern, dem Hauptmann Loewe im 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17, dem Bürgermeister Grubitz und dem Stadt-Baurath Grubitz, beide zu Magdeburg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Gerichtsboten und Executor Joh. Keller zu Neurode und dem Aufwärter Pozdziech bei dem Kadettenhause zu Culm, das allgemeine Ehrenzeichen, dem Unteroffizier Piwko im 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 3, dem Grenadier Reichling im 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 1, so wie den Hauern Paul Roelings und Peter Offergeld auf der Steinkohlengrube „Centrum" im Ober-Bergamts-District Bonn, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Kreisgerichts-Director von Maltzahn zu Bromberg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Frankfurt a. O. zu versetzen; den Pastor prim. Karras in Hoyerswerda zum Superintendenten der Diöces Hoyerswerda; ferner den Rittergutsbesitzer und Kreisrichter Paul Georg Hoffmann-Scholtz auf Baldesruh, zum Landrathe des Kreises Liegnitz, im Regierungsbezirk Liegnitz, zu ernennen; und den Geheimen expedirenden Secretären und Rechnungs-Räthen Müller und Stenzler vom Kriegsministerium den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath; so wie dem Büreau-Vorsteher Mack bei der Provinzial-Steuer-Direction in Köln den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem bei der Kriegsschule in Erfurt als Lehrer angestellten Premier-Lieutenant Rave à la suite des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13, und dem bei derselben Kriegsschule zur Dienstleistung als Bureau-Chef 2c. kommandirten Seconde-Lieutenant Lademann vom 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Meinungen Hoheit ihnen verliehenen, dem herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes, so wie dem Seconde-Lieutenant von Below vom 1. Westfäl. Husaren-Regiment Nr. 8, zur Anlegung des von des Königs von Portugal Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Christus-Ordens, und dem Zahlmeister Schwartze vom 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71, zur Anlegung des von des Herzogs zu Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen, dem herzoglich sachsen-ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes, die Erlaubniß zu ertheilen. (St.-Anz.)

Wir sehen uns wiederholt veranlaßt, mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 21. März d. J., Staatsanzeiger Nr. 71, 86 und 94, vom 3. September d. J., Staatsanzeiger Nr. 206, und vom 1. November d. J., Staatsanzeiger Nr. 260, die Einlösung der zum 1. Oktober d. J. gekündigten nicht konvertirten Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen de 1850 und 1852 Behufs der Empfangnahme des Kapitalbetrags in Erinnerung zu bringen und darauf aufmerksam zu machen, daß die Verzinsung der nicht konvertirten Schuldverschreibungen jener Anleihen mit dem 1. Oktober d. J. aufgehört hat.

Berlin, den 29. Dezember 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Berlin, 30. Dez. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahm heute die Vorträge des General-Lieutenants und General-Adjutanten Frh. v. Manteuffel und des Polizei-Präsidenten entgegen.

Berlin, 30. Dez. [Herr v. Bismarck und die Bundesreform.] Der „W. Pr." wird geschrieben: Nicht blos die Aeußerungen unseres Ministerpräsidenten über Oestreich sind es, die jetzt ganz ungenirt in den hiesigen politischen Kreisen circuliren. In den diplomatischen Salons dient zum weitern und, wie leicht zu denken, sehr reichen Gesprächsstoff der Inhalt einer Unterredung, welche Herr von Bismarck dieser Tage mit einem mittelstaatlichen Vertreter hatte. Ist es schon an sich aufgefallen, daß der Minister-Präsident, welcher nur mit den Vertretern der Großmächte unmittelbar zu verkehren und bei der übrigen Diplomatie sich durch den Unter-Staatssekretär vertreten zu lassen pflegt, einen deutschen Diplomaten mittlern Ranges seiner Confidenzen würdigt, so ist, was man bezüglich dieser Confidenzen vernimmt, vollends geeignet, in großes Erstaunen zu versetzen. In jenem Gespräch handelte es sich nämlich um nicht mehr und nicht weniger, als um die Thunlichkeit, das deutsche Reformwerk auf etwa zehn Jahre ruhen zu lassen und in einer Weise still zu stellen, die zugleich eine Art von Compromiß Oesterreich gegenüber involviren würde. Es wirft sich natürlich die Frage auf, wie zu diesem Projecte die Handelsvertrags-Angelegenheit sich verhalten soll; vielleicht kam sie auch gar nicht zur Sprache." Wir haben nie gezweifelt, daß Herrn von Bismarck selbst eine Bundesreform im Geiste des Antrags der acht Regierungen ein liberaler Gräuel ist.

[Graf Eulenburg und die Adresse der Stadtverordneten.] Der Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Lüttig, ist heute Vormittag zu Sr. Excell. dem Herrn Minister Graf Eulenburg beschieden worden, der das Verlangen an ihn gestellt hat, er solle ihm das Concept der an Se. Maj. den König gerichteten Neujahrsadresse der Stadtverordneten vorher zur Durchsicht vorlegen, da widrigenfalls eine Audienz nicht gewährt werden würde. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß Herr Lüttig zunächst auf einen Beschluß der Stadtverordneten selber, die ja heute Abend Sitzung haben, recurrirt haben wird.

[Officielle Berichtigung.] Die „Weser-Zeitung" enthält in ihrer Nr. 5929, Morgen-Ausgabe (unter ? Berlin, 19. Dezember), folgende Sätze:

„Es wird erzählt, das ganze Ministerium sei für zweijährige Dienstzeit, d. h. wünsche dieselbe, allein das jetzige Ministerium hat sich freiwillig in den Fall begeben, daß auf seine Meinung in dieser Frage gar nichts ankommt. Als der König das Entlassungsgesuch der Minister v. d. Heydt und Bernstorff annahm, das des Kriegsministers aber abwies, erklärte er diesem, jene Civilminister könnten thun, was sie wollten, der Kriegsminister dagegen sei ein General und habe dem König zu gehorchen. Hr. v. Roon nahm diese Rolle an, und nun mag er persönlich über die Militärfrage denken, wie er will, er mag namentlich für 2jährige Dienstzeit gestimmt sein, wie er ja schon im Sommer deutlich durchblicken ließ, er hat keine Macht, seine Ansichten durchzusetzen, und quält sich mit seinem „Gehorsam" ab. Er soll bereits nicht weniger als drei Vorlagen ausgearbeitet haben, um dem König die Wahl darüber zu überlassen. Er ist bereit, dieses oder jenes „Zugeständniß" an das Abgeordnetenhaus zu machen, wenn aber der König auf keinen Vorschlag eingeht, so ist er wieder bereit, zu „gehorchen"".

Die „Sternztg." ist zu der Erklärung ermächtigt, daß sämmtliche im Vorstehenden behauptete Thatsachen, insbesondere auch die Anführungen über die angeblichen Neigungen und Wünsche des Staatsministeriums und des Kriegsministers, von Anfang bis zu Ende vollständig aus der Luft gegriffen sind.

[In der gestern stattgehabten Sitzung der Aeltesten der Kaufmannschaft] wurde über den bekannten, auch in dieser Zeitung öfter erwähnten, von dem kaufmännischen Vereine zu Breslau angeregten Antrag in Betreff der Auszahlungen aus gerichtlichen Kassen berathen und der Beschluß gefaßt, diesem Antrage nicht beizutreten.

[Julius Behrens,] bekannt von 1848, soll sich, wie es heißt, nun auch entschlossen haben, seinen Wohnsitz in St. Antonio in Texas (Nordamerika) aufzugeben und nach Deutschland zurückzukehren. Man hatte lange keine Nachricht von ihm.

Berlin, 30. Dez. [Preßprozeß gegen die Volkszeitung.] Die Reihe der in diesem Jahre zur Verhandlung gelangten Preßprozesse schloß mit der in der heutigen Sitzung der 4. Deputation des Criminalgerichts stattgehabten Verhandlung eines Preßprozesses gegen den Redacteur der „Volksztg." Hrn. Holdheim. Nr. 216 und 225 d. Ztg. enthielten einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Hr. v. Roon und die Zeitungen", in welchem nach der Anklage der Kriegsminister mit Bezug auf seine bekannten Aeußerungen über die Haltung der liberalen Presse gegenüber der Armee auf das heftigste angegriffen ist. Die Anklage hat zwei Stellen aus diesem Artikel incriminirt. In der ersten Stelle heißt es: „Wir gehen, wie gesagt, auf eine Belehrung des Hrn. v. Roon nicht aus, der wahrhaftig ungeheuer viel zu lernen hätte, wenn er sich auf den Standpunkt der richtigen Einsicht erheben wollte, den gegenwärtig die Zeitungsschreiber fast ohne Ausnahme inne haben." In dieser Stelle findet die Anklage den Vorwurf grober Unwissenheit und gänzlichen Mangels wahrer Einsicht, während in der zweiten incriminirten Stelle dem Minister Selbstüberhebung und Weisheitsdünkel, sowie Mangel an wahrer Vaterlandsliebe vorgeworfen sein soll. Nach der Anklage enthält der Artikel somit einen Verstoß gegen § 102 des Strafgesetz-Buches und es ist gegen den Redacteur Holdheim, der von dem Inhalte des Artikels vor seiner Veröffentlichung keine Kenntniß gehabt, die Anklage aus § 37 des Preßgesetzes erhoben worden. Der Angeklagte war im Audienztermine nicht erschienen, hatte jedoch den Rechtsanwalt Lewald zu seiner Vertretung bevollmächtigt, der vom Gerichtshofe auch auf Grund der Bestimmung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetze zugelassen wurde. Nach Verlesung des inkriminirten Artikels ergriff der Staatsanwalt v. Mörs das Wort: Er habe nachzuweisen, so begann er, daß der Artikel den § 102 des Strafgesetzbuches verletze. Wenn man die einzelnen Worte des Artikels auf die Waagschale lege, so möge man wohl zu dem Resultate kommen, daß der Artikel straflos sei; es müsse hier aber von einem anderen Gesichtspunkte ausgegangen werden, nämlich von dem Gesichtspunkte der Tendenz des Artikels. Derselbe enthalte die heftigsten Angriffe gegen den Kriegsminister, verbunden mit Ausdrücken, welche beabsichtigen, ihn „herunter zu machen" und zu verhöhnen. Es seien Aeußerungen gebraucht, die den Ausdruck der Geringschätzung enthielten, z. B. „wir gehen, wie gesagt, auf eine Belehrung des Herrn v. Roon nicht aus 2c." Es sei wohl keine Beleidigung, wenn man einem Schuljungen gegenüber eine solche Aeußerung mache, aber einem Rathe der Krone gegenüber, dem die Staatsbürger Ehrerbietung schuldig seien, sei das eine grobe Ehrverletzung. Es sei in der angezogenen Aeußerung auch noch der Vorwurf grober Unwissenheit zu finden, eben so wie der Vorwurf, daß es dem Ministerium an richtiger Einsicht fehle. Durch die in dem zweiten Passus enthaltene Aeußerung, „wenn sich ein Mensch auch noch so weise, gerecht und scharfblickend dünkt" — werde die Person des Ministers in's Lächerliche gezogen, und beantrage er somit, da der Artikel gegen den Paragraphen 102 des Strafgesetzbuches verstoße, gegen den Angeklagten eine Geldbuße von 50 Thlr. event. 3 Wochen Gefängniß. Vertheidiger Rechtsanwalt Lewald: Der incriminirte Artikel sei mit Beschlag belegt und durch einen sehr ausführlich motivirten Beschluß der Rathskammer freigegeben worden. Darnach wurden die Exemplare durch die Polizei der Post selbst zur Versendung zurückgegeben und hieraus entstand denn auch der nochmalige Abdruck des Artikels in Nr. 225. Der Rathskammerbeschluß wurde durch eine Beschwerde der Staats-Anwaltschaft angegriffen und hierauf vom Kammergericht die Einleitung der Untersuchung befohlen. Die Anklage selbst behaupte nun, daß der Artikel eine Geringschätzung des Herrn von Roon enthalte; als Basis für die Beurtheilung aber könne nur das Strafgesetz dienen. Nirgend sei darin aber die Rede von einer besondern Ehrerbietung oder Ehrfurcht gegen die Räthe der Krone; es handle sich daselbst nur von einer Ehrfurcht gegen Se. Maj. den König. Die Minister zu bekämpfen sei in constitutionellen Staaten ein unbestreitbares Recht der Presse. Nun sei aber auf die Tendenz des Artikels großes Gewicht gelegt; der Artikel knüpfe an die bekannte Aeußerung des Herrn v. Roon über die Presse in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Sept. d. J. an und trete unmittelbar gegen diese Aeußerungen auf. Der Minister äußerte u. A.: „er sei kein Freund der Presse und so viel an ihm gelegen, habe er sich bemüht, der Presse das Handwerk zu legen." Gegen diese Aeußerung sich zu wehren, dazu habe die Presse das Recht. Der Artikel mache nun ein ganz bestimmtes Feld des Nichtwissens Hrn. v. Roon zum Vorwurf, nämlich das volkswirthschaftliche Feld. Nirgend aber sei der Vorwurf der allgemeinen Unwissenheit enthalten und namentlich der letzte Satz enthalte nicht ein Wort von dem, was die Anklage hineinlege. Das Jahr, in welchem er die „Volkszeitung" so oft vertreten habe, so schließt der Vertheidiger, gehe zu Ende und er wolle nur hervorheben, was der Gerichtshof in diesem Jahre ausgesprochen habe, daß auch die Presse in dem Richterstande den gesetzlichen Schutz finden, und daß eine Norm gegeben werden müsse, damit sie nicht einer willkürlichen Auffassung unterliege. Der Gerichtshof habe damals angenommen, daß ein Vergehen zur Verurtheilung unzweifelhaft vorliegen müsse, und in dem vorliegenden Falle habe die Rathskammer schon ein Nichtschuldig ausgesprochen. Wenn nun auch das Kammergericht den Anträgen der Staatsanwaltschaft nachgegeben habe, so seien doch Zweifel vorhanden, und bei diesen Zweifeln werde der Gerichtshof nach seinen Grundsätzen über den Angeklagten das Nichtschuldig aussprechen. Der Staatsanwalt replicirte, daß er von einer Ehrfurchtsverletzung gegen die Minister nicht gesprochen habe. Der Gerichtshof erkannte auf nichtschuldig gegen den Angeklagten und ordnete die Aufhebung der Beschlagnahme an. Zunächst könne, so wurde ausgeführt, die Tendenz des ganzen Artikels nur dahin aufgefaßt werden, daß derselbe aus der Zeitlage und aus den Anforderungen derselben nachweisen wolle, daß dem Kriegsminister das politische und finanzwissenschaftliche Verständniß seiner Zeit abgehe und daß die Einsicht der Zeitungsschreiber die richtigere sei. Was in dieser Beziehung gesagt werde, sei an und für sich für den Minister v. Roon nicht beleidigend, weil immer nur die politische und staatsmännische Stellung des Ministers besprochen werde. Die Fassung des Artikels sei wohl voll bitterer Ironie und Schärfe, aber sie enthalte nichts Strafbares, denn das Strafgesetz nehme die Räthe der Krone gegen Ironie nicht in Schutz und verlange keine besondere Ehrerbietung vor ihnen. So tadelnswerth auch manche Ausdrücke seien, so müsse dennoch das Nichtschuldig ausgesprochen werden.

Meseritz, 29. Dez. [Prozeß wegen des Nationalfonds.] Vor dem Einzelrichter des hiesigen Kreisgerichts, Kreisrichter v. Przyemski, wurde heute gegen den Kreisgerichts-Diätarius Brennmehl, eine Anklage wegen Collectirens für den Nationalfonds verhandelt. Drei von dem 2c. Brennmehl mitgebrachte Entlastungszeugen bekundeten, daß der 2c. Brennmehl, was derselbe auch zugestand, die bereits in der Urwählerversammlung vom 1. November gezeichneten Beiträge habe einkassiren lassen, wozu ihm eine Liste von dem einen Zeugen, Stadtverordneten Geßner, übergeben worden sei, während der Vertheidiger Rechtsanwalt Fröhner sich auf die bereits erfolgten Freisprechungen von Seiten anderer Gerichte berief. Der Polizeianwalt beantragte gegen den Gerichts-Actuartus eine Geldbuße von 5 Thlr. Der Polizeirichter hielt die Verordnung der königl. Regierung zu Posen vom 4. November 1853 für nicht zutreffend und sprach den Angeschuldigten frei. Von Seiten der Polizeianwaltschaft ist Recurs angemeldet worden.

Neustettin, 28. Dez. [Prozeß gegen Beitzke.] Die gegen den Rechtsanwalt Beitzke zu Bublitz (früheren Assessor beim Kreis-Gericht zu Belgard) und den Kreisrichter Hildebrand zu Belgard wegen Verbreitung von vier Flugblättern der Fortschrittspartei erhobene Anklage ist durch das Appellationsgericht zu Cöslin vor die erste Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts gewiesen. Die mündliche Verhandlung erwartet man schon im Januar, und ist auf dieselbe um so mehr gespannt, als man vermuthet, daß die Angeklagten von ihren drei Richtern zwei wegen Betheiligung an der sogenannten neustettiner Loyalitäts-Adresse perhorresciren werden. (Pomm. Z.)

Belgard, 29. Dez. [Die Adresse an das Abgeordneten-Haus und der Landrath v. d. Reck.] Vorgestern ist die von dem Landrath v. d. Reck befehdete Adresse, vorläufig mit 1400 Unterschriften versehen, an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Herrn Grabow abgesendet worden. Der Erlaß des Herrn Landraths gegen diese Adresse ist bereits mitgetheilt, so merkwürdig wie jenes Schriftstück ist der fernere Verlauf der ganzen Angelegenheit. Am 23. d. M. wurde der Redaktion des hiesigen Kreisblattes durch den hiesigen Kaufmann Herrn Zander folgendes Inserat zur Aufnahme übersandt: „Die Adresse an das hohe Haus der Abgeordneten liegt bei mir zur Unterschrift aus. E. Zander, Kaufmann." Die Verleger des Blattes, die Herren Bauer und Ottow, hatten das Inserat aufgenommen, der Landrath, dem das Blatt behufs der Korrektur der amtlichen Bekanntmachungen zuging, übte indessen Censur, indem er jene Anzeige strich und die Aufnahme untersagte. Obgleich der Einsender anführte, die Anzeige enthalte nichts Politisches, ja die Adresse könne möglicherweise eine Petition über Anlegung einer Eisenbahn von Belgard nach Kiekow, dem Gut des Herrn v. Kleist-Retzow, enthalten, wurde keine Antwort ertheilt. Am nächsten Tage erschien der hiesige Polizeiverwalter, Bürgermeister Bähr, bei dem Hrn. Zander und verlangte Einsicht der Adresse, diese wurde ihm nicht nur gewährt, sondern ihm auch ein Exemplar der Adresse eingehändigt. Zufälligerweise ist auf derselben, die mit einem liniirten Schema zur Aufnahme der Unterschriften versehen ist, die Firma des Druckers nicht angebracht, während sich diese auf dem Begleitschein vollständig vorfindet. Aus diesem Grunde hat der Landrath Veranlassung genommen, die Adresse bei dem Herrn Zander mit Beschlag zu belegen, obgleich dieser dagegen anführte, sie sei nur die Beilage zu dem mit Firma versehenen gedruckten Briefe, ferner sind mehrere Schulzen vom Lande und einige hiesige Einwohner, welche die Adresse unterschrieben haben, vernommen, und endlich ist folgende Bekanntmachung in dem heutigen „Kreisblatt" erschienen:

„Mit Bezug auf meine Kreisblattsverfügung vom 20. d. Mts. weise ich die Ortspolizeibehörden hierdurch an, wenn sich Exemplare der hier vorgefundenen gedruckten Adresse mit der Ueberschrift: „Hochverehrter Herr Präsident", — in welcher es von Wahlmännern und Urwählern des Kreises Belgard für eine „sittliche Pflicht" erachtet wird, auszusprechen, daß das Abgeordnetenhaus „durch seine ebenso maßvollen wie männlichen Beschlüsse zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes sich um das Vaterland wohl verdient gemacht" habe, und die Bitte ausgesprochen wird, daß es sich auf dem bisherigen Wege durch nichts beirren lasse, und bei welcher die Angabe des Druckers und dessen Wohnortes fehlt, — irgendwo vorfinden oder zur Sammlung von Unterschriften ausgelegt oder verbreitet werden sollten, solche in Gemäßheit des § 29 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 mit Beschlag zu belegen und mir sofort einzureichen. Belgard, den 24. Dez. 1862. Der Landrath. Frh. v. d. Reck."

Der § 29 gründet sich bekanntlich darauf, daß eine Beschlagnahme einer Druckschrift erfolgen kann, wenn den Vorschriften der §§ 7 und 24 nicht entsprochen ist. Hier ist der § 7 maßgebend, wonach auf jeder Druckschrift der Name und Wohnort des Druckers genannt sein soll; ausgenommen sind die zu den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs 2c. dienenden Drucksachen. Ob in dem vorliegenden Fall ein strafbares Vergehen vorliegt, da das eigentliche zur Circulation bestimmte Schreiben eine Firma trägt, die Adresse mit den Unterschriften dagegen nur eine für den Präsidenten Grabow allein bestimmte Mittheilung ist, dürfte bei einer gerichtlichen Feststellung doch fraglich sein, jedenfalls bleibt aber das frühere Verfahren des Landraths ein einziges in seiner Art. Es erregt hier, wie in der ganzen politisch gebildeten Welt ein gerechtes Aufsehen. In keinem Lande, das sich einigermaßen eingewurzelter Verfassungszustände erfreut, kann es vorkommen, daß ein öffentlicher Beamte die „Parteinahme für die Tendenzen der Majorität" des aus freien Wahlen des Volkes hervorgegangenen „Abgeordnetenhauses" für „eine Verletzung der Treue gegen den König" und einen „Angriff auf die Verfassung" (!) hält. Es ist uns bang um die Logik des Herrn Landraths. Man erwäge, wie derselbe bei seiner berühmt gewordenen Bekanntmachung zu Werke geht. „Gerüchtweise" ist ihm zu Ohren gekommen, daß Adressen an das Abgeordnetenhaus in Stadt und Land verbreitet werden, und „ohne den Inhalt zu kennen, vermag ich natürlich darüber kein Urtheil zu fällen", sagt Hr. v. d. Reck selber. Dennoch liegt dem Gestrengen die Vermuthung nahe, daß sie

die oben bezeichneten Verbrechen des Treubruchs und der Verfassungsverletzung enthalten! Wenn das die rechte Art ist, wie für das Ministerium Bismarck-Eulenburg Propaganda gemacht werden soll, so wird die Wirkung bald in der Stimmung der Bevölkerung aufs unzweideutigste zu spüren sein. (N. St. Z.)

Danzig, 29. Dez. [Fregatte „Niobe".] Wie das „Danziger D." meldet, ist gestern Nachmittag die in England gekaufte Fregatte „Niobe" von Swinemünde in den hiesigen Hafen unter Commando des Lieutenants z. S. I. Kl. Hassenstein eingelaufen.

Deutschland.

Gotha, 29. Dezbr. [Die in Deutschland gegenwärtig sich zeigende Bewegung unter den Arbeitern] hat auch hier Eingang gefunden. Veranlaßt durch die Aufforderung des leipziger Arbeiter-Comite's hatte der hiesige Bildungsverein eine Arbeiter-Versammlung ausgeschrieben, welche gestern stattfand. Sie war zahlreich besucht und die Debatten führten zu dem Beschlusse, einen Arbeiter-Zweigverein für das Herzogthum Gotha zu gründen, der sich an das Comite in Leipzig anschließen und für die Beschickung der von Leipzig aus betriebenen Arbeiterversammlung Sorge tragen soll. Der Verein, für welchen sich alsbald etwa 90 Personen einzeichneten, wählte sofort ein geschäftsführendes Comite.

Italien.

[Die muratistischen Umtriebe. — Finanzielles. — Willisens Ankunft. — Garibaldi.] Die muratistischen Umtriebe in Neapel gehen Hand in Hand mit den Reformbefürwortungen der Franzosen in Rom. Vom Prinzen Murat sind mehrere Sendschreiben an seinen „lieben Fürsten", den alle Welt für einen bloßen Strohmann hält, in Umlauf. Diese Bestrebungen sind der italienischen Einheit nicht gefährlich, sie bezeugen aber die Illusionen der Tuilerien und vermehren bei den Italienern das schon so starke Mißtrauen gegen denselben Mann, dem Monsignore von Merode den stärksten Schimpf anthat, und dessen Gesandter jetzt mit demselben Manne im herzlichsten Einvernehmen steht oder doch zu stehen beauftragt ist. Die italienische Regierung hat in ihrer neuen Zusammensetzung allerdings speciellere Anwartschaft darauf, daß die Neapolitaner von ihr das Beste erwarten dürfen; es sind zwei Neapolitaner Minister: Pisanelli und Manna, und vier Neapolitaner Gen.-Secretäre: Spaventa, Longo, Nisco, Magliano. — Die „Nationalité's" melden, daß der Finanzminister bereits wichtige Operationen in Schatzbons vorgenommen hat, und daß die Gerüchte über bereits abgeschlossene Uebereinkünfte für die neue Anleihe durchaus verfrüht sind. — Nach der „Italie" wird der neue preußische Gesandte nicht vor dem 14. oder 15. Januar in Turin erwartet. — Wir glauben zu wissen, sagt ferner die „Italie", daß vor seiner Abreise von Pisa Garibaldi das Bett noch nicht verlassen hatte. Die noch offene Wunde und die fortdauernde Eiterung lassen kaum die anfänglich erwartete schnelle Heilung hoffen.

Frankreich.

* [Msgr. Morlot], Cardinal und Erzbischof von Paris, dessen Tod der Telegraph meldet, war am 28. Dezember 1795 geboren, hatte also das 67. Lebensjahr erreicht. Sein Tod erregt in Paris großes Bedauern; er war nicht unbeliebt. Als Cardinal und Mitglied des Senates nahm er an den politischen Angelegenheiten einen ziemlich lebhaften Antheil und verstand es, sowohl mit Rom wie mit dem französischen Hofe auf gutem Fuße zu leben. Er war übrigens ein feiner Welt- und Hofmann; er starb an einer Lungenentzündung, von der er seit einigen Tagen befallen wurde und die einen schlimmen Verlauf nahm. Die Kirchen, in denen man gestern und heute für seine Wiederherstellung betete, waren stark besucht. Msgr. Morlot machte seine theologischen Studien im großen Seminar von Dijon. Er war der Reihe nach Groß-Vicar von Dijon, Bischof von Orleans (1839) und Erzbischof von Tours (1842). 1853 zum Cardinal erhoben, wurde er 1857 Erzbischof von Paris. Er war außerdem Senator, Groß-Almosenier des Kaisers, Mitglied des Regentschafts- und geheimen Rathes und Co mandeur der Ehrenlegion.

Paris, 27. Dez. [Zur griechischen Frage. — Italienische Finanzen. — Aus Mexico. — Handelsvertrag mit Italien. — Vertraute Victor Emanuels. — Aus Cochinchina.] Die Regierungen von Oesterreich und Rußland wollen in das Aufgeben des englischen Protectorats resp. in die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland nur dann willigen, wenn ein von sämmtlichen Unterzeichnern der Verträge von 1815 anerkannter Candidat den griechischen Thron besteigen wird. Es ist aber kaum anzunehmen, daß bei den eventuellen Conferenzen eine solche Einstimmigkeit erzielt werden wird. — Was Preußen betrifft, so hat sich Baron Bernstorff — wie die „Patrie" wissen will — in seinen Conversationen mit Graf Russell, eben so Herr v. Bismarck in seinen Unterredungen mit dem englischen Gesandten in Berlin günstig für die Annexion ausgesprochen, unter der Voraussetzung, daß diese Territorial-Veränderung von den nöthigen Garantien für die Sicherheit des Orients umgeben sei. — Die schwächste Seite des neuen italienischen Königreichs sind übrigens nicht die freilich wenig erbaulichen politischen, sondern die geradezu bodenlosen finanziellen Zustände. Einen neuen Beleg hierfür liefert der „Courrier de Lyon." Diesem Journale zufolge ist die Verzögerung der neuen Anleihe lediglich in dem Widerstande zu suchen, welchen die kaiserliche Regierung wegen Zulassung dieses neuen Werths auf dem französischen Markte macht, — einen Widerstand, den weder Vimercati noch Bastoggi zu beseitigen vermochten. — Den Ende dieses Monats fälligen Coupon der italienischen Rente wird Rothschild, vor dem man zu Kreuze kroch, bezahlen, — wie die „France" erfährt — gegen Ueberweisung der zu leistenden Einzahlungen auf die Domanial-Obligationen. Dagegen ist zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse durchaus nichts mehr vorhanden. Credit- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Depositen- und Caution-Cassen 2c., Alles ist geleert. — In dieser Verlegenheit fiel es Herrn Minghetti ein, daß in Neapel eine von den Bourbons gegründete Bank (die Bank des St. Giaccomo) besteht, welche eines großen Vertrauens genießt, und für 180 Millionen Franken Depositen-Gelder hat. Eureka! rief Herr Minghetti und beschied den Bank-Direktor Marquis Avitabile nach Turin. Was wurde diesem Herrn versprochen, oder mit was wurde ihm gedroht? Genug, die neapolitanische Bank schoß der turiner Regierung, ihren Statuten widersprechend, 100 Millionen vor. Damit war nun die letzte Kasse des Landes geleert. — Als Beispiel, wie übrigens in Italien jetzt mit den Staats-Finanzen gewirthschaftet wird, führt der „Courrier de Lyon" an, daß der vierzehnjährige Sohn eines einflußreichen Deputirten 2000 Franken Pension bezieht — für die Stelle, die er einst bekleiden wird. — Dem Vernehmen nach hat auf die Nachricht hin, daß General Banks mit seiner Expedition in Texas landen werde, General Forey eine sofortige Verstärkung der französischen Truppen in Tampico für nöthig erachtet. — Die Garnison dieses Platzes, welcher durch den Admiral Jurien de la Graviere widerstandslos am 22. November besetzt wurde, bestand nach den letzten Nachrichten aus dem 81. Infanterie-Regiment, 300 Matrosen und einer Feldbatterie. — Die Proklamation des Generals Bertier in Jalapa bewegt sich in den herkömmlichen Phrasen; er fordert die Männer aller Parteien auf, mitzuarbeiten „an dem Wiederaufbau des sozialen Gebäudes." — Die Unterhandlungen mit Turin wegen des Handelsvertrags sind in den letzten Tagen wieder aufgenommen worden. Der bisherige, wie es scheint, zu prätentiöse Commissair Scialoja wurde jedoch beseitigt und Herr Nigra selbst leitet die Angelegenheit. — Vertraute aus der Umgebung Victor Emanuels — Marquis Pampara und Oberst Ruel — sind in London und Paris eingetroffen, um de visu das Terrain zu sondiren. — Die Nachrichten aus Cochinchina reichen bis zum 12. November. Zu dieser Zeit war das Land ruhig. Admiral Bonard hatte den beiden Vicekönigen seine Aufwartung gemacht und erwartete ihre Gegenvisite.

Rußland.

Warschau, 24. Dezbr. [Der Prozeß gegen die 66. — Die Rekrutirung.] In der Vertheidigungsrede des Anwalts Chruscicki seiner 9 Klienten von den 66 Angeklagten wurde vor der zahlreichen Zuhörerschaft der hiesigen Zustände gedacht. Nach einigen einleitenden Worten, mit denen er Thatsachen aus der Voruntersuchung zum Beweise anführte, daß der Verein keinen schädlichen Zweck verfolgte, auch an Bildung eines Revolutionsheeres nicht gedacht habe; daß die geleisteten Eide nur der Treue gegen das Vaterland gelten, keineswegs aber dem Kampfe, was eben nur vom Inquirenten untergeschoben sei; daß der Thatbestand nicht festgestellt sei, die Angeklagten den Vereinszweck nicht gekannt haben und ihre Thätigkeit sich nur auf Zusammenlegung einiger Gulden beschränkt habe, für die ein Heer unmöglich aufgestellt werden könne; daß schließlich die Untersuchung unter dem Einfluß einer vorgefaßten Idee geleitet worden sei, ging er zur Widerlegung der in den Protokollen der Untersuchungscommission enthaltenen Beschuldigungen über, welche keineswegs freiwillige, sondern unter dem Druck von Haft und Drohungen gemachten Geständnisse enthielten. Dabei bemerkte der Vertheidiger, das Land habe lange Jahre hindurch eines gesetzlichen Organs entbehrt; das Volk strömte in die Gotteshäuser, um Abhilfe in seiner schweren Bedrängniß zu erflehen. Dagegen bedachte man es mit einer zahlreichen Polizei, die, weit entfernt, es zu beschwichtigen, in ihrer Verfolgungssucht durch falsche Denunciationen und erdichtete Sachen die Disposition des Landes schände, um die vom Kaiser gegebenen Reformen rückgängig zu machen. Schließlich sprach er eindringlich von den Pflichten der Richter, und empfahl seine schuldlosen Clienten, für die er Freilassung beantragte. — Der Zweck der nächsten Rekrutirung ist deutlich in der behufigen Instruktion an die Gouverneure vom 6. d. M. ausgesprochen. Es heißt darin wörtlich: „Die Ausweise über die Conscribirten müssen die nöthigen Notizen enthalten . . . über deren politisches Verhalten, weil die Hauptaufgabe der Aushebung die Fortschaffung derjenigen Bevölkerung sei, die durch ihr Betragen zur Störung der öffentlichen Ordnung beitrage." (H. B. H.)

[Feuer.] Am 29. d. Vormittags 10 Uhr brach in dem Retortenhäuschen der auf dem Grundstück Nr. 4 am Schießwerder belegenen Privat-Gas-Anstalt in Folge einer Unvorsichtigkeit bei dem Reinigen der Retorten Feuer aus, welches binnen Kurzem das leichte Pappdach verzehrte. Das Löschen wurde durch den in dem Hause angehäuften Coaks, der vollständig glühte, ungemein erschwert, so daß es der Feuerwehr erst nach mehrstündiger Thätigkeit gelang, jede Gefahr zu beseitigen. Die Gaseinrichtung scheint keinen bedeutenden Schaden genommen zu haben, dagegen hat der im Hause beschäftigt gewesene Schlossergeselle G. mehrere Brandwunden an den Händen und dem Gesicht erlitten.

* Der Artikel „Aus dem Kreise Groß-Strehlitz" in Nr. 605 der „Breslauer Zeitung" ist dahin zu berichtigen, daß nicht die Frau v. Woysky Besitzerin des Ritterguts Poremba war, sondern Herr von Woysly und konnte letzterer auch nur den Gutstausch bewerkstelligen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 30. Dez. 10 U. Ab.	328,77	+0,3	S. 1.	Trübe.
31. Dez. 6 U. Morg.	328,28	+0,8	S. 1.	Trübe.
Berlin, 29. Dez. 2 U. Mitt.	335,27	+5,4	W. 2.	Trübe.
Petersburg, 26. Dez. 8 U. Mg.	—	—0,4	NW. 2.	Bedeckt.
Warschau, 29. Dez. 8 U. Mg.	—	+4,0	—	—
Wien, 29. Dez. 6 U. Abds.	330,41	+2,6	SO.	Heiter.

Breslau, 31. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 7 Z. U.-P. 1 F. 3 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 30. Dec., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, 10, hob sich auf 70, 25 und schloß fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 70, 10. 4½prz. Rente 98, —. Italienische 5proz. Rente 72, 75. 3prz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 510. Credit-mobilier-Aktien 1152 Lomb. Eisenbahn-Aktien 592. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 30. Decbr., Nachm 3 Uhr. Silber 61½. — Regenwetter. Consols 92⅝. 1proz. Spanier 46¾. Mexikaner 32⅜. Sardinier 81. 5proz. Russen 96. Neue Russen 94. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6 Sch., Wien 11 Fl. 80 Kr. Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen.

Wien, 30. Dec. Mitt. 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Metall. 76, 75. 4½proz. Metall. 65, 25. Bank-Aktien 809. Nordbahn 183, 80. 1854er Loose 94, 50. National-Anleihe 81, 80 Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 232, — Creditaktien 222, 80. London 114, 80. Hamburg 86, 35 Paris 45, 40. Gold , —. Silber , . Böhmische Westbahn 168, —. Lombardische Eisenbahn 275, — Neue Loose 132, — 1860er Loose 92, 60

Frankfurt a. M., 30. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds Anfangs begehrt, schlossen matter, jedoch theilweise etwas höher. Die Ultimo-Regulirung geht leicht von Statten. Böhmische Westbahn 72½. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 144½. Wiener Wechsel 101⅛. Darmstädter Bank-Aktien 240. Darmstädter Zettelbank 255. 5proz. Metall. 66⅛. 4½proz. Metall. 56⅛. 1854er Loose 80. Oesterr. National-Anleihe 69⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 232 Oesterr. Bank-Antheile 817. Oesterr. Credit-Aktien 224 Neueste österreich Anleihe 80⅞. Oesterreich. Elisabet-Bahn 128. Rhein-Nahe-Bahn 33½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 130⅞.

Hamburg, 30. Dec., Nachm. 2 Uhr 30 Min Anfangs höhere Course. 1860er Loose 79, Finnländische Anleihe 91¾ bezahlt. — Schluß-Course: National-Anleihe 69. Oesterreich Credit-Aktien 94. Vereinsbank 102⅞. Norddeutsche Bank 103 Rheinische 99½. Nordbahn 63⅜. Disconto 3¾ bis 4. Wien 89, 25 Petersburg 30⅞.

Hamburg, 30 Decbr [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, ohne Geschäft, ab auswärts ruhig. Roggen loco fest, ab Ostsee pr. Frühjahr 76 gehalten, 75 Geld. Oel sehr fest, pr. Dec. 31½, pr. Mai 30½. Kaffee, Stimmung günstiger, loco Einiges gemacht. Zink 2000 Ctnr. loco per medio-Februar 11 Mk. 11 Sch.

Liverpool, 30. Decbr. [Baumwolle.] 5,000 Ballen Umsatz. — Markt ruhiger, Preise fest.

Berlin, 30. Dezbr. Die Regulirung gestaltete sich heute ziemlich schwierig, einmal in Folge der schon an den früheren Börsentagen erwähnten, heute noch gesteigerten Geldknappheit, sodann auch in Folge eines bedeutenden Börsen-Fallissements, das allerdings fast ausschließlich nur die österreichischen Spekulationseffekten berührt. Es handelte sich dabei, wie erwähnt wird, hauptsächlich um die Lieferung von ca. 700,000 Fl. österreich. Credit-Aktien, deren Beschaffung ohne eine namhafte Courssteigerung dieses Papiers nicht zu bewirken war. Hiervon abgesehen, zeigte sich für schwere Effekten kein Mangel an Stücken; gleichwohl erhielt die im Allgemeinen günstige Stimmung die Börse in einer festen Position, so daß in vielen Fällen die Course noch über den gestrigen Stand hinausgingen. Nur hin und wieder drückte der hohe, durchschnittlich 6—7 pCt. erreichende Report auf den Cours, namentlich bei Oberschlesischen, wo der Report zuweilen selbst ¾ pCt. überstieg. Bei Köln-Mindener betrug der Report etwa eben so viel, bei Freiburgern ⅜. Credit wurde unentgeltlich prolongirt. Für Franzosen stellte sich ein Deport von ca. ⅕ Thlr. heraus, für 60er Loose auf ⅛ pCt. Die Stimmung erhielt sich übrigens bis zum Schlusse, und stellte sich zuletzt selbst eine gute, von der Regulirung unabhängige Frage für Capital-Effekten ein. Auch für Diskonten war Geld noch knapper und bei 3½ kaum mehr anzukommen. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 30. Dezember 1862.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe		4½	102 B.
Staats-Anl. v. 1850, 52		4	99¼ a 99 bz.
dito 1854, 55A. 57		4½	102 bz.
dito 1856		4½	102 bz.
dito 1853		4	99½ bz.
dito 1859		5	107⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch. ...		3½	89⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855		3½	128½ bz.
Berliner Stadt-Obl. ..		4½	102¾ B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	92 bz.
	dito dito	4	101¾ bz.
	Pommersche	3½	91⅞ B.
	dito neue	4	100¾ bz.
	Posensche	4	103⅞ G.
	dito	3½	99 bz.
	dito neue	4	97¾ bz
	Schlesische	3½	95¼ G
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	99¾ b
	Pommersche	4	99¾
	Posensche	4	99 b
	Preussische	4	99⅝
	Westf. u. Rhein..	4	99⅛
	Sächsische	4	100½
	Schlesische	4	100 b
Louisdor		—	109⅞
Goldkronen		—	9. 6½

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall	5	66¼ bz.
dito 54r Pr.-Anl....	4	81 bz.u.G.
dito neue 100 fl.-L.	—	76 à 76½
dito Nat.-Anleihe ..	5	71⅜ u ¼
dito Bankn. n. Whr.		87¼ bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5	96 bz.
dito 5. Anleihe	5	90½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84⅞ u 85 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	93¼ G.
dito à 300 Fl..	5	94¾ G.
dito à 200 Fl..	–	24 G.
Poln. Banknoten	—	89⅝ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31½ G.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld...	3½	3½	90 bz.u.G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	30¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	98¾ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	109 bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	150 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	126½ bz
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	218 bz.
Berlin-Stettiner .	7 1/12	4	137 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	142½ bz.
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	193 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/15	5	134 à 134½ bz
Ludw.-Bexbach .	8	4	144 B.
Magd.-Halberst. .	22½	4	320 bz.u G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅛	4	59 à 60 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	131¼ à 13[illegible] bz.
Mecklenburger ..	2⅞	4	63 à 62¾
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger ..	3½	4	83½ bz
Niederschles.	4	4	98¾ bz
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	65½ G
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	64¼ bz u.B.
dito Prior	—	4½	— —
Oberschles. A...	7 1/12	3½	176½ 175½ bz.
Oberschles. B...	7 1/12	3½	156 bz.u.B.
C...	7 1/12	3½	176½ à 175½ bz.
dito Prior A...	—	4	— — —
dito Prior B...	—	3½	88 B.
dito Prior C...	—	4	97¼ bz.
dito Prior D..	—	4	97¼ bz.
dito Prior E...	—	3½	84⅞ bz.
dito Prior F...	—	4½	101¼ G.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	60¾ a 60 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	⅝	4	58¼ bz.
Rheinische	5	4	101 a 100¾ bz.
dito (St.) Pr...	5	4	105 G.
dito Prior	—	4	96 B.
dito III. Em...	—	4½	99⅞ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	29¼ bz.
Ruhrort-Crefeld .	3 1/12	3½	96 bz.
Starg.-Posener ..	4	3½	108 bz.
Thüringer	6⅔	4	128 G.
Wilhelms Bahn.	—	4	63⅞ bz.
dito Prior	—	4	92½ G.
dito III. Em..	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	94 bz.
dito dito	—	5	98½ bz.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein .	5 1/12	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	6	4	99 bz u.G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	85¼ bz.
Bremer „	5¾	4	107 bz.u.G.
Coburg. Credit A.	3	4	92 G.
Darmst. Zettel-B.	8½	4	102½ bz.u.G.
Darmst. Credb.A.	5	4	96 u. 95⅞ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	3¾ bz.u.G.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	101½ bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	50 à ¼ à ½ bz.
Geraer Bank ...	5¾	4	100 B.
Hamb.Nord.Bank	5	4	102¾ B.
„ Ver.-Bank	5 1/12	4	102 G.
[illegible]nov. „	4½	4	101½ G.
[illegible]ziger „	3	4	81 bz.u.B.
[illegible]nbrg. „	10	4	108½ B.
M[illegible] Priv. „	4 1/12	4	92½ B.
Me[illegible]reditb. A.	6	4	101 bz.
Mine[illegible]wk.A.	—	5	30 bz. u.G.
Oester[illegible]itb.A.	7¾	5	96½ à ¾ etw. à ¼,
Pos. [illegible]-Bank	5 1/12	4	99¾ G. [Ende96 bz.
Preu[illegible]-Anthl.	4 1/12	4½	124¾ G.
Schl[illegible]nk-Ver.	6	4	101½ B.
Th[illegible]ger Bank	2⅝	4	67 G.
W[illegible]ar. Bank..	4	4	91⅞ bz

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142⅞ bz.
Hamburg	8 T.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 20¾ bz.
Paris	2 M.	79⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87 bz.
dito	2 M.	86¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.....	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	99½ bz. 3M.99⅛ bz.
Warschau	8 T.	89⅞ bz.
Bremen	8 T.	109⅝ bz.

Berlin, 30. Dezbr. Weizen loco 60—72 Thlr. nach Qual., weißer schles. 68—69 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—82pfd. 46¾—47¼ Thlr. ab Bahn und Boden bez., poln. 45⅞ Thlr. ab Bahn bez, Dezbr. 46¼—⅛ Thlr. bez., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 46⅛—46 Thlr. bez., Frühjahr 45⅝—½—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 45¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 31—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23½ Thlr., gel. schles. 23⅙—⅛ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Dezbr. 23 Thlr. bez. und Br., Dezbr.-Jan. 22¾ Thlr. bez., Frühjahr 22⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 23¼ Thlr. Br., Juni-Juli 23⅝ Thlr. Br. — Erbsen, Kochwaare 48—54 Thlr., Futterwaare 43—46 Thlr. — Rüböl loco 14½ Thl. Br., Dezbr. 14 5/12—11/24—5/12—13/24 Thlr. bez. und Br., ½ Thlr Gld., Dezbr.-Jan. 14⅓—⅜ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., Jan.-Febr. 14 [illegible]—7/24 Thlr. bez., ⅓ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., April-Mai 14⅜—5/12—⅜ Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br., Mai-Juni 14⅜ Thlr. Br., 5/12 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 13⅓ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld. — Leinöl loco 13⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14½—⅝ Thlr. bez., Dezbr. u. Dezbr.-Jan. 14⅔—¾ Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 1[illegible]—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 14⅞—11/12 Thlr. bez. und Gld., 15 Thlr. Br., April-Mai 15⅓—5/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15⅔ Thlr. Br., 7/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 15⅞—23/24 Thlr. bez., Juli-Aug. 16¼ Thlr. bez.

Weizen preishaltend. Roggen zur Stelle ist nur in kleinen Partien zu unveränderten Preisen gehandelt. Von Terminen wurden die nahen Sichten etwas im Werthe gedrückt, während die späteren Lieferungen sich gut behaupteten. Hafer, Termine still. Rüböl ist trotz der höheren holländischen Notirungen mehrseitig angeboten worden, wodurch die Stimmung etwas ermattete. Schluß fest. Gekündigt 100 Ctnr. Spiritus eröffnete matt und zu theilweise niedrigeren Preisen, fand aber im Laufe des Geschäfts zu den gedrückten Coursen mehr Beachtung, so daß der Verlust wieder völlig eingeholt wurde und der Schluß fest bleibt. Gek. 10,000 Quart.

Stettin, 30. Dezbr. Weizen fester, pr. 85pfd. gelber loco 67—68½ Thlr. bez., weißer krakauer 68-70 Thlr. bez., 50 Wspl. gelber brieger 84pfd. 67¾ Thlr. pr. Conn. bez. 83—85pfd. gelber Frühjahr 71¼ Thlr. bez. und Br., 71 Thlr. Gld. — Roggen flau, pr. 2000 Pfd. loco 45½ Thlr. bez, Dezbr. 46½—¼—46 Thlr. bez. und Gld., Jan.-Febr. succ. Lieferung 45¼ Thlr. Br., Frühjahr 45½ Thlr. bez., Gld. und Br. — Gerste ohne Handel. — Hafer 47—50pfd. pomm. pr. Frühjahr 24 Thlr. bez., Mai-Juni dito, 24⅓ Thlr. Gld. — Erbsen, loco kleine Koch- 43—43½ Thlr. bez. — Rüböl unverändert, loco 14¼ Thlr. Br., Dezbr. 14 1/24 Thlr. bez., April-Mai 14 Thlr. Br. und G. — Leinöl, loco mit Faß 14 Thlr. bez., April-Mai 13⅚ Thlr. bez., Thlr. Gld., 11/12 Thlr. Br. — Leinsamen, pernauer pr. Jan. 16⅚ Thlr. b. — Spiritus matt, loco ohne Faß 14½—5/12 Thlr. bez., Dezbr. u. Jan.-Febr. 14⅛—11/24 Thlr. Frühjahr 15⅙—1/12 Thlr. bez., Juni-Juli 15⅔ Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 64—[illegible] Thlr. — Roggen 44—46 Thlr. — Gerste 30—33 Thlr. — Hafer 22—4 Thlr. — Erbsen 42-46 Thlr. —

Breslau, 31. Dez. Süd-West. Thau-Wetter. Thermometer Früh 0° Wärme. Eisstand der Oder. Der Geschäftsverkehr war heut bei beschränkten Zufuhren sehr gering, Kauflust war zurückhaltend.

Weizen schwach umgesetzt; pr 85pfd. weißer 70—80 Sgr., gelber 65—74 Sgr., vereinzelt über Notiz bezahlt. — Roggen ohne beachtenswerthe Nachfrage; pr. 84pfd. 50—53 Sgr., feinster bis 54 Sgr. — Gerste preishaltend; pr. 70pfd. weiße [illegible]—43 Sgr., gelbe 35—37 Sgr. — Hafer still; pr. 50pfd. schlesischer 24—25 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen schwacher Umsatz. — Rapskuchen 51—53 Sgr. — Oelsaaten wenig angeboten. — Schlaglein gut beachtet. — Säelein 36—40 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	68—75—81	Wicken	36—38—41
Gelber Weizen	65—69—75		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	50—52—54	Schlag-Leinsaat	175—190—195
Gerste	36-38—42	Winter-Raps	222—246—256
Hafer	23-25—27	Winter-Rübsen	215—232—242
Erbsen	45-50—55	Sommer-Rübsen	195—210—214

Kleesaat, rothe in feiner Waare gut beachtet, ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10½—11¾ Thlr., feine 12¼—14 Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr., weiße wenig gefragt, ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¼—19¼ Thlr. — Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pr. Centner.

Thymothee 6—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—21 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 14⅙ Thlr., Dezember 14 Thlr., pr. Frühjahr 13⅔ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 14 Thlr., Dezember 14⅙ Thlr., pr. Frühjahr 14⅞ Thlr. Br.

Posen, 30. Dezember. Wetter: gelinde. Roggen: behauptet. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 39⅚ bz. u. Gld., Dezember-Januar 39¾ Br., ⅔ Gld., Januar-Februar do., Februar-März do., März-April 39⅚ Br., ¾ Gld., Frühjahr 1863 39⅚ bez.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.